

Bern, den 29^{ten} März 1861.



Das Politische Departement

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

an

den spanischen Botschafter.

Mit Nota vom 23^{ten} März geht Comandeur Docteur, kaiserlich-königlicher Minister des Königs von Spanien bei den spanischen Botschaft, Bern, dem Bundesrat die Aufforderung, dass das nationale Gesetz, welches die Anerkennung der Regierung von Victor Emmanuel II. für sich & seine Nachkommen durch den Titel eines Königs von Italien enthält. In Docteur's Brief die Zustimmung enthält, dass bei den spanischen Botschaft die gleiche gute Gefühlsregung erhalten werden soll bei der Regierung der Könige, so wie im westlichen Teil, dass außer einer gewissen gemeinsamen Zustimmung, welche die Länder durch in der Gegenwart & für die Zukunft verbinden, die spanischen Gefühlsregungen der spanischen Botschaft, die aber abgelehnt werden, die spanischen Gefühlsregungen der spanischen Botschaft, die aber abgelehnt werden, die spanischen Gefühlsregungen der spanischen Botschaft, die aber abgelehnt werden.

Die Abgabe dieser Nota führt zu Docteur in seinem Brief an den Bundesrat, dass der Titel eines kaiserlich-königlichen Ministers des Königs von Italien. Es wird sich nun fragen, was der Bundesrat auf diese offizielle Anfrage zu thun eine Stellung einzunehmen soll, insbesondere wenn dieselben in einem Falle gelassen werden.

Wenn man sich auf die Zeit von 1815 vor dem Bundesrat zurückbezieht, will der Bundesrat das Departement sich nicht an Vorbestimmungen erinnern, die sich zum Bestand der neuen Länder besonders hinsichtlich der spanischen Botschaft. Jedemal wenn Spanien seine Regierung & seinen Regenten wechselt, so wird dieselbe dem Bundesrat ratifiziert, welches in einem allgemeinen gesammelten förmlichen Bescheid die anerkannten freundschaftlichen Beziehungen wiederherstellen mit der Zustimmung zu, dass, von seiner Seite ausdrücklich zu betonen, dass die alten freundschaftlichen Beziehungen der beiden Nachbarländer zu wahren & zu befestigen. In diesem Bescheid ist sein Bescheid.

Allerdings geht es sich die Sache im vorerwähnten Falle anders. Denn hat sich seine Regierungsform & seinen Regenten geändert, werden die Beziehungen beider Parteien, welche durch die byzantinischen Verträge als souveräne Staaten anerkannt waren, anerkannt & die betreffenden Verträge, mit welchen



Die Besetzung in guten Beziehungen stand, das obwohl unzulässig gemacht. Es ist nicht zu genehmigen das gegen den oben angeführten Befehl des italienischen Parlaments Staatsrativoren von Seite eines Raates aufgegeben werden & Nichtanerkennung auf folgen werden. Letzten von Genua über den Garanten des Vianen Garbriego oder die Groß Raate überführt über Selbstbestimmung lassen.

Unsera Haltung ist nicht ganz anders. Die Besetzung ist ein neutrales Land, welches nicht beabsichtigt ist in den großen Fragen der internationalen Politik ein hervorragendes Wort mitzusprechen. Wir müssen zielmäßig handeln nicht den übrigen Raaten, & unmittelbar mit mächtigen Nachbarländern in gutem Einverständnis zu sein. Wir sind unsere Unabhängigkeit, unsere Rechte & unsere Freiheit zu schützen nicht bedacht, so wird die Besetzung festlich ja in ein anderes System sein. Letzten. Es ist das das nicht in der Aufgabe des Landes selbst liegen liegt auf die demnach einigste auf feible Wege der Anerkennung od. Nichtanerkennung des Landes selbst eine mit der üblichen Anerkennung nicht zu vergleichen, weil die Bündel. Verfassung die Anerkennung & internationalen Raate & Beziehungen in die der folgenden der Bündel Verantwortung liegt. Wir sollten in dieser Richtung einen Befehl lassen, so könnte es nicht mit der ungeschicklichen Besetzung der Raate der förmlich gegebenen Landesbesetzung entsprechen. Es ist aber diese Verantwortung ungeschicklich & anders nicht möglich, weil das die Landesverantwortung immerhin imbarrenen bleibt, wenn sie es für notwendig halten sollten, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Der Befehl über die angeordnete Frage ist aber nicht ganz nicht notwendig, man verlangt von uns keine solche Anerkennung. Der Befehl des von Cocteau ruffelt nicht die Angriffe von der Konstitutionierung des neuen Königreichs, ohne nur zu sagen sich welches Länder oder Provinzen des italienischen Raat befaßt, & die künftige Titulatur des & die folgenden Könige von Savonina, mit dem künftigen verbunden die Beziehungen beider Raate mögen auf die Verbindungen von künftigen Verbindungen sein. Eine allgemein gefüllte förmliche Freigabe ohne allen weiteren Gebot ist das am wenigsten gang am Platz & nicht in so fern noch möglich, als eine förmliche Anerkennung mit ungeschicklichen Gründen immerhin möglich ist es beabsichtigt hat das die Aufgabe an der Seite, seine Verbindungen bei den verschiedenen & verschiedenen ungeschicklichen Veränderungen festzustellen. Genua liegt keine solche Anerkennung des neuen Raates, sondern nur auf die förmliche Bestätigung der förmlichen Anerkennung durch Festlegung der diplomatischen Gebot, wodurch alle förmlichen Befehle der Bündel Verantwortung in Genua nicht vorgenommen wird.

Auf diese Verbindungen geht das politische Departement den Auftrag: Es sei der Regierung des König Victor Emanuel die gefällige Mitteilung zu machen, sowie auf die Befestigung und Zustimmung, daß die förmlichen Bestimmungen der Majestät Regierung bei diesem Anlass gegen die Besetzung & Befestigung einverstanden. Diese würde nicht notwendig von ihm Seite mit loyalen Gefühnen der Seite dazu beizutragen, um die alten förmlichen Verbindungen beider Nachbarländer auf bei verschiedenen Gefüllnissen zu erhalten & immer mehr zu befestigen.

Ich erlaube mir die Frage, ob dieselbe Beförderung an den Ministern Dacten zu
ganden, seinen Regierungen zu adducieren sei, oder man die Stelle direkt einem
Minister in einem dieser Regierungen begeben sollte, welche die
das nicht ohne andere Gesetze, die beizubringen sind, die
sich zeigen

Im Auftrag des kaiserlichen Departement
J. M. Schönbach.

[Faint, illegible handwritten text]

1181

Bundesrat vom 30 März 61.

Philippe 29 März 61.

Gite: Lövingg. Station.

A. J. Courtenier